Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andreas Steinhard +49 202 563 1310 +49 202 563 1700 Andreas.Steinhard@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.06.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0744/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.06.2024	**Betriebsausschuss Gebäudemanagement**	**Empfehlung/Anhörung**
19.06.2024	**Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW**	**Empfehlung/Anhörung**
25.06.2024	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
27.06.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
01.07.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Maßnahme KSBP 2023 - Konzeptionierung der Betreuung vulnerabler Gruppen oder Personen im Stromausfall

Grund der Vorlage

Konzeptionierung der Betreuung vulnerabler Gruppen oder Personen im Stromausfall

Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die Verwaltung (SB 304) mit der Ertüchtigung der Stromversorgung von vier Sporthallen und der Installation einer festen Netzersatzanlage für die Sporthalle Gathe.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Matthias Nocke

Begründung

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 bestimmt in den §§ 3 und 4, dass Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr für den Brandschutz und die Hilfeleistung sowie zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen zu unterhalten haben. Die Gemeinden und Kreise nehmen die Aufgaben nach diesem Gesetz als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr (§ 2 Abs. 2 BHKG).

Naturkatastrophen, große Unglücksfälle oder auch die Freisetzung von besonderen Gefahrstoffen in die Luft, den Boden oder das Wasser, aber auch Pandemien und der Ausfall kritischer Infrastrukturen wie Stromversorgung oder Telekommunikation stellen die weiteren Herausforderungen für den Katastrophenschutz dar. Nach BHKG sind die Kreise und kreisfreien Städte zuständige Katastrophenschutzbehörden, die bei Großeinsatzlagen oder in Katastrophenfällen das Zusammenwirken der Feuerwehren und Hilfsorganisationen gewährleisten müssen.

Als Reaktion auf die Flutkatastrophe im Juli 2021 hat Innenminister Reul eine interdisziplinär besetzte Gruppe aus Fachleuten einberufen, um eine Neuausrichtung und Verbesserung des Katastrophenschutzes in NRW zu diskutieren und Möglichkeiten zur Verbesserung und Weiterentwicklung des nordrhein-westfälischen Katastrophenschutzes zu erarbeiten. Der im Februar des vergangenen Jahres vorgelegte Abschlussbericht des Kompetenzteams Katastrophenschutz beinhaltet detaillierte konkrete Handlungsempfehlungen zur Neuaufstellung des Katastrophenschutzes in NRW im Sinne eines 15-Punkte-Planes für kommende Katastrophen.

Unter anderem sieht dieser Plan eine bessere Risikoabschätzung durch verbindliche Planungsschritte vor. Diese sollen durch Einführung einer Katastrophenschutzbedarfsplanung mit verbindlichen Risikoanalysen, Szenarien und Warnkonzepten auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte als zentrales Steuerungsinstrument zur Leistungssteigerung und Harmonisierung des Katastrophenschutzes realisiert werden.

Die Stadtverwaltung Wuppertal hat diesen Prozess durchlaufen und den entstandenen Katastrophenschutzbedarfsplan 2023-2028 zur Beschlussvorlage – VO/1142/23 – gebracht.

Im Ergebnis sieht der Bedarfsplan zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung vor, sowohl bei der Feuerwehr Wuppertal als auch bei anderen Fachbereichen der Verwaltung, die mit dem Katastrophenschutz zu tun haben. In der Folge führt dies zu einem umfassenden Modernisierungsprozess mit organisatorischen Anpassungen. Die Verwaltung hat nach entsprechender Beschlussfassung des Rates einen Umsetzungsplan zur Realisierung des Katastrophenschutzbedarfsplanes auf Basis des Maßnahmenkatalogs erarbeitet, in dem die inhaltlichen und zeitlichen Prioritäten sowie die finanziellen Auswirkungen auf den jeweiligen städtischen Haushalt im Planungszeitraum bis 2028 dargestellt werden.

Bei einem langanhaltenden Stromausfall kann sich für viele Menschen ein Unterbringungs- und Betreuungsbedarf entwickeln. Die derzeitig vordefinierten Betreuungsstellen im Stadtgebiet, verfügen über keine bzw. eine unzureichende Notstromversorgung. Vulnerable Gruppen, wie z.B. auf Dialyse angewiesene Erkrankte oder heimbeatmete Menschen sind in besonderem Maße auf die Funktion von Medizintechnik angewiesen. Wir empfehlen die Bündelung und Überwachung an einem zentralen Ort.

Eine erste Härtung von städtischen Einrichtungen sowie kritischer Infrastrukturen befindet sich bereits in der Umsetzung. Das derzeitige Augenmerk soll auf der sicheren Versorgung von Betreuungsstellen mit Wärme und Strom liegen. Um eine schnelle Sicherstellung,

insbesondere für vulnerable Personengruppen zu gewährleisten, ist eine entsprechende Umrüstung und Vorhaltung erforderlich.
Die Maßnahme wurde im Katastrophenschutzbedarfsplan mit der Priorität „sehr hoch“ bewertet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die vier mit Einspeisungen zu ertüchtigenden Sporthallen und einer fest installierten Netzersatzanlage (Sporthalle Gathe) liegen bei 134.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der der Teilfinanzpläne der Feuerwehr und ist durch Umschichtung sichergestellt.